

Informationen für die Teilnehmer:

Wann und wo findet das 1. Pfälzer Pferdefest statt?

Am Sonntag, den 25. September 2016 auf der Anlage des RFV Billigheim, In den Wartgärten 3, 76831 Billigheim

Wann finden welche Wettbewerbe statt?

Beginn, je nachdem wie viele Nennungen eingehen, ab 8.30 Uhr. Die genaue Zeiteinteilung veröffentlichen wir ca. 10 Tage vorher auf www.pferdesportverband-pfalz.de und www.rfv-billigheim.de und auf den Facebook-Seiten.

Wann ist Nennungsschluss und wie nenne ich?

Nennungsschluss ist am 12. September 2016, nachträgliche Nennungen werden bis 20. September angenommen, falls noch Startplätze verfügbar sind, kosten dann allerdings zusätzlich 5.- € je Wettbewerb. Spätere Nennungen werden nicht mehr angenommen!!

Nennungen werden nur auf dem Nennungsformular (siehe Vordruck) angenommen.

Die Nennungen sind zu schicken an:

RFV Billigheim
Dorothea Hirn
In den Wartgärten 3
76831 Billigheim-Ingenheim

Wer kann teilnehmen?

Alle, die Spaß am reiten und im Umgang mit dem Pferd haben und Mitglied in einem dem PSV Pfalz angeschlossenen Verein sind.

Warum muss ich Mitglied in einem Reitverein sein?

Die Veranstaltung wird bezuschusst vom Pferdesportverband Pfalz und zwar aus einem Topf der von den Mitgliedsvereinen angelegt wurde um pfalzweite Veranstaltungen zu fördern, egal welcher Ausrichtung. Diese Gelder sollen direkt wieder den Mitgliedern der Pfälzer Vereine zu Gute kommen.

In jedem Verein werden für Veranstaltungen jeder Art immer viele Helfer benötigt. Hier soll genau diesen vielen Breitensportlern eine eigene Veranstaltung geboten werden und gezeigt werden dass sich eine Mitgliedschaft im Verein auch für diese lohnt.

Welche Pferde sind zugelassen?

Alle Pferde/Ponys ab 4 Jahren sind zugelassen, in den gerittenen Prüfungen teilweise erst ab 5 Jahren. Die Pferde/Ponys müssen eine Equidenpass besitzen, dieser muss zur Veranstaltung mitgebracht werden. Es muss für jedes Pferd ein Versicherungsschutz (Tierhalterhaftpflicht) bestehen! Die Pferde müssen LPO/WBO-konform geimpft sein.

Wie oft darf ein Pferd starten?

Jedes Pferd ist in jedem Wettbewerb nur einmal startberechtigt und darf max. 3mal starten, Ausnahme: die geführte GHP, diese darf als 4. Start genannt werden.

Sonderwertung „Das schönste Pferd“

An der Meldestelle liegen Stimmzettel aus, diese können dort wieder abgegeben werden. Pro Person darf nur 1 Stimmzettel ausgefüllt werden. Es gewinnt das Pferd mit den meisten Stimmen, der Besitzer des Pferdes bekommt einen Sonderehrenpreis.

Aus allen Stimmzetteln wird zusätzlich noch ein Gewinner gezogen. Der Gewinner muss seinen Preis persönlich entgegen nehmen, sonst verfällt der Preis und es wird erneut ein Stimmzettel gezogen.

Wie bezahle ich mein Nenngeld?

Das Nenngeld muss vorab bis spätestens 20. September beim Veranstalter eingegangen sein. Das Nenngeld ist per Überweisung zu bezahlen, die Kontodaten sind auf dem Nennformular angegeben.